

## Ausschreibung

# 5. Sachsen-Anhaltinischer Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2021

Motto: „Gestalten statt Verwalten“



### Schirmherrin:

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Landesverband der Gartenfreunde  
Sachsen-Anhalt e. V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

### Geschäftsstelle:

Akazienstraße 1 a – 39126 Magdeburg

Tel.: 0391/ 8195715

Fax: 03222/9877770

E-Mail: [info@gartenfreunde-sachsen-anhalt.de](mailto:info@gartenfreunde-sachsen-anhalt.de)

Homepage: [www.gartenfreunde-sachsen-anhalt.de](http://www.gartenfreunde-sachsen-anhalt.de)

## Zielsetzungen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt und der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. schreiben gemeinsam den 5. Sachsen-Anhaltinischen Landeswettbewerb 2021 „Gärten im Städtebau“ aus.

Der Wettbewerb richtet sich an alle Kleingärtnervereine, welche über ihre Mitgliedsverbände im Landesverband für Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. organisiert sind. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.

Er orientiert sich an den Zielsetzungen des 25. Bundeswettbewerbes 2022, an dem die Gewinner des Landeswettbewerbes teilnehmen werden.

Der Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ soll dazu beitragen, städtebauliche, soziale, ökologische und stadtklimatische sowie gartenkulturelle Leistungen des organisierten Kleingartenwesens für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Ziel des Landeswettbewerbes ist es, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und deren zugrunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben.

Für die Teilnahme am Wettbewerb vorteilhaft sind Kleingartenanlagen und Projekte der Verbände/Vereine im Sinne der „Sozialen Stadt“.

Zu den Zielen des Landeswettbewerbs werden im Hinblick auf das Kleingartenwesen die nachfolgenden Informationen gegeben.

## Bewertungskriterien

Die Wettbewerbsleistungen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Y städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung der Kleingartenanlage, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung,
- Y gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit,
- Y ökologische und stadtklimatische Funktion der Kleingartenanlage im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit,
- Y Projekte im Verein bzw. in der Kleingartenanlage, die im Sinne der „Sozialen Stadt“ als beispielhaft gelten können,
- Y Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten sowie ihre Bedeutung für die Gartenkultur,
- Y Qualität und Kreativität der Präsentation der Kleingartenanlage bei Besichtigung durch die Landesbewertungskommission.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach den folgenden Details:

- Y Städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung der Kleingartenanlage, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung:
  - Ist das Kleingartenwesen Gegenstand allgemeiner Stadtentwicklungspolitik?
  - Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur und in das Grünflächennetz der Stadt / Gemeinde eingebunden?
  - Ist die Kleingartenanlage als Grünraum öffentlich zugänglich?
  - Ist die Anlage im Sinne einer Mischung aus privat und öffentlich genutztem Grün gestaltet und ausgestattet?
- Y Gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit:
  - Werden Generationen, Nationalitäten und Bürger unterschiedlicher Herkunft und sozialer Milieus in den Verein und seine Arbeit integriert?
  - Wie reagieren Kommune und Kleingärtnerorganisation auf die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Region?

- ✔ **Ökologische und stadtklimatische Funktion der Kleingartenanlage im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit:**
  - Entspricht die Kleingartenanlage in ihrer Ausstattung, ihrer Bewirtschaftung und ihrem Pflegezustand den Prinzipien ökologischer Nachhaltigkeit?
  - Dies umfasst Maßnahmen zum Erhalt der Sorten- und Artenvielfalt, Beiträge zum Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen sowie einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.
  
- ✔ **Projekte im Verein bzw. in der Kleingartenanlage, die im Sinne der "Sozialen Stadt" als beispielhaft gelten können:**
  - Existieren im Verein bzw. in der Kleingartenanlage Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag im Sinne der „Sozialen Stadt“ leisten?
  - Beteiligt sich der Verein an sozialen Aufwertungsstrategien als Ergänzung zu baulichen und grünplanerischen Entwicklungsmaßnahmen, um die Lebens- und Wohnbedingungen in Stadtquartieren zu stabilisieren und zu verbessern? Das können zum Beispiel Tafelgärten, Lehr- und Schulgärten, Kooperationen mit sozialen Einrichtungen / Vereinen oder Angebote zur Integration von Menschen verschiedener Herkunft und sozialer Milieus sein.
  
- ✔ **Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten sowie ihre Bedeutung für die Gartenkultur:**
  - Wie sind die Einzelgärten gestaltet und wie werden sie gärtnerisch genutzt?
  - Welchen Beitrag leisten die Kleingärtner zum Erhalt der Gartenkultur?
  - Werden die Prinzipien der „Guten fachlichen Praxis“ und einer naturnahen Bewirtschaftung realisiert?
  - Kommen umweltverträgliche Materialien und Verfahren bei der Parzellennutzung zum Einsatz?
  - Wie hoch ist der Grad der Flächenversiegelung?
  
- ✔ **Qualität und Kreativität der Präsentation der Kleingartenanlage bei Besichtigung durch die Landesbewertungskommission:**
  - Eine gute fachliche Präsentation der Kleingartenanlage vor Ort am Tag der Besichtigung wird ebenfalls bewertet.

## Wettbewerbsunterlagen

- ✔ Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein.
- ✔ Neben dem ausgefüllten Wettbewerbsformular sollte das Projekt Texte, Bilder, Plänen, Zeichnungen oder ähnliches enthalten.
- ✔ Erwartet werden - durch Unterstützung der zuständigen Verbände - folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung und soweit möglich in digitaler Form (insbesondere Bilder, Karten, Beschreibungen, Chroniken):
  - Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik und der zum Landeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage inklusive prägnanter Beschreibung eines Projektes im Sinne der „Sozialen Stadt“,
  - eine Kopie des Flächennutzungs- /Bebauungsplanes, aus der die Lage der Kleingartenanlage hervorgeht,
  - ein Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage,
  - ein Vereinsregisterauszug,
  - eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung für die Bereisung der gemeldeten Kleingartenanlage durch die Landesbewertungskommission,
  - eventuell weitere Unterlagen zum Verein, zu seinen Zielen, Aktivitäten und Gemeinschaftsleistungen.
- ✔ Die Unterlagen sollen in einer Mappe, die deutlich erkennbar mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und an den Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. gesandt werden.

## Darstellung der Wettbewerbsergebnisse

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes werden in einer Abschlussdokumentation publiziert.

## Wettbewerbsverfahren

### Y Teilnehmer

- Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle dem Landesverband über ihre Mitgliedsverbände organisierten Kleingartenvereinen.
- Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Gemeinden wird ausdrücklich gewünscht.

## Meldung, Vorprüfung und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen:

Der Landeswettbewerb versteht sich als erste Stufe des zweistufigen Bundeswettbewerbs. Somit muss er den Zielsetzungen des Bundeswettbewerbes entsprechen. Bei erfolgreicher Teilnahme am Landeswettbewerb erfolgt automatisch die Teilnahme am Bundeswettbewerb.

Die Meldung erfolgt beim Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.

## Zeitplanung

- Y Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen bis einschließlich **31.05.2021**.
- Y Die eingereichten Unterlagen werden **im dritten Quartal** durch die Bewertungskommission geprüft.
- Y Die Besichtigung der gemeldeten Kleingartenanlagen und Beurteilung erfolgt im zweiten Halbjahr 2021.

## Landesbewertungskommission

Im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. wird eine Landesbewertungskommission gebildet.

Der Bewertungskommission des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. gehören an:

- Roland Vogel, Landesfachberater
- ein Vertreter der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
- Christine Hauser, Ing. Landschaftsbau, BDLA

## **Auszeichnungen**

Die Preisträger werden mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Ministerempfanges durch die Schirmherrin des Wettbewerbs

Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert

am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ statt.

## **Darstellung der Wettbewerbsergebnisse**

Der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung ausgestellt und gewürdigt.

Diese Veranstaltung soll zugleich dem Erfahrungsaustausch zwischen den am Landeswettbewerb beteiligten Kommunen sowie kleingärtnerischen Organisationen dienen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer Abschlussdokumentation veröffentlicht.

Dieser Bericht wird allen Beteiligten und den im Landeswettbewerb ausgezeichneten Kleingärtnervereinen zur Verfügung gestellt.